An:
BFW Saarland GmbH
Schlesienring 2
66121 Saarbrücken

Antrag auf Zulassung zur Prüfung
Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen
Oktober 2025: "Prüfungsteil A" ---- April 2026: "Prüfungsteil B"

(Bitte ausfüllen)

Nachname	Vorname	Geschlecht
Straße	PLZ, Wohnort	Geburtsdatum
Telefon (dienstlich)	Telefon (privat)	E-Mail Adresse

Derzeit beschäftigt bei

Kaufmännische Ausbildung ***(Kopie der Prüfungsurkunde beifügen)***

Ausbildungsberuf: _____

Ausbildungsfirma: _____

Ausbildungszeit: vom _____ bis _____

Wann und wo wurde die Ausbildungsabschlussprüfung erfolgreich abgelegt?

Jahr _____ Ort _____ als _____

Berufstätigkeit nach der Ausbildung ***(Kopien von Bescheinigungen/Arbeitszeugnissen beifügen)***

von / bis _____ Tätigkeitsbereich _____

Firma _____

von / bis _____ Tätigkeitsbereich _____

Firma _____

von / bis _____ Tätigkeitsbereich _____

Firma _____

Auskünfte über meine Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen bitte ich, auch der BFW Saarland GmbH zur Verfügung zu stellen und willige in deren Weitergabe ein.

_____

Datum **Unterschrift**

Fortbildungsprüfung Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen
Rechtsgrundlage ist die Prüfungsverordnung vom 26.08.2008 (geändert am 09.12.2019)

Die ordnungsgemäße Durchführung der Fortbildungsprüfung liegt in der Verantwortung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes. Sie entscheidet auch über die Zulassung zur Prüfung. Wir bitten Sie daher, den vorliegenden Antrag auf Zulassung zur Prüfung mit Ihrer Anmeldung ausgefüllt und unterzeichnet an uns zurückzusenden. Wir leiten diesen Antrag dann umgehend an die IHK Saarland weiter.

Die genauen Bestimmungen über Art und Umfang der Prüfung entnehmen Sie bitte der entsprechenden Verordnung, die wir Ihnen mit dem Stoffplan zum Lehrgangsbeginn zur Verfügung stellen. An dieser Stelle wollen wir Sie hinweisen auf die

Zulassungsvoraussetzungen:

Laut § 2 der Prüfungsverordnung ist zur Prüfung zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Versicherungswirtschaft und danach eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis

   oder

2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen anerkannten kaufmännischen oder verwaltenden Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis

   oder

3. eine mindestens vierjährige Berufspraxis

nachweist.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an:

Industrie- und Handelskammer des Saarlandes
Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken
Telefon: 0681 9520-753
E-Mail: daniela.schwan@saarland.ihk.de